

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 65/2015

Sitzung des Gemeinderates

am 16. Juni 2015

-öffentlich-

AZ 022.31 und 461.17:0001/658

Kindertagesstätten in Güglingen Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2015

Die in Güglingen erhobenen Kindergartenbeiträge entsprechen seither den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände. Die Empfehlungen werden in einem Abstand von zwei Jahren aktualisiert.

Anfang April wurde die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung des Gemeindetages für das Kindergartenjahr 2015/2016 bekannt gegeben. Damals wurde mitgeteilt, dass die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden. Es wurde sich vorbehalten, die Beiträge aufgrund der derzeitigen Tarifverhandlungen und der Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate neu zu konzipieren. Die Empfehlungen für die Beiträge 2016/2017 sollten zu gegebener Zeit veröffentlicht werden. Aufgrund mehrerer Nachfragen von Verwaltungen wurden Ende Mai dann doch die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 veröffentlicht. Allerdings mit dem Hinweis, dass die aktuellen Tarifverhandlungen Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben könnten und es vorbehalten wird, die Elternbeiträge 2016/2017 nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt waren bei der Stadt Güglingen Vorarbeiten und Gespräche mit den beiden Kirchengemeinden abgeschlossen und die Elternbeiräte wurden bereits zur Anpassung angehört. Daher soll jetzt lediglich über die Beiträge für das kommende Kindergartenjahr entschieden werden. Nach Abschluss der Tarifverhandlungen und ggf. Anpassung der Empfehlungen wird dann im Gremium über die Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu beraten und zu entscheiden sein.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, ca. 20% der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Dies bedingt eine Erhöhung der Beiträge um 3%. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen dabei lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Wie seither sollen auch in Zukunft die Beiträge nach der 11/12-Regelung erhoben, d.h. der Ferienmonat, in der Regel der Monat August, ist beitragsfrei und zwar auch dann, wenn in diesem Monat teilweise Kindergartenbetrieb ist. Der Beitrag für den zwölften Monat wird auf die elf Monate umgelegt.

Die Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge wurde mit den kirchlichen Trägern besprochen und die Elternbeiräte wurden gem. § 5 Kindertagesbetreuungsgesetzes zu der Festsetzung der Elternbeiträge gehört. Anregungen von Seiten der Elternbeiräte sind keine eingegangen.

1) Elternbeiträge bei Regelkindergärten

Unter „Regelkindergarten“ fallen Einrichtungen mit Öffnungszeiten:
7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Die Beitragserhöhungen sollen entsprechend der Empfehlung des Gemeindetages erfolgen:

	Beitrag ab 01.09.2014 in Euro	Beitrag ab 01.09.2015 in Euro
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	105,00	108,00
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	81,00	82,00
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	53,00	54,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00	17,00

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen. In der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände ist zu diesem Thema ausgeführt, dass auf den Familienhaushalt abzuheben ist und dies analog der steuerlichen Zuordnung und der Rechtsprechung erfolgen soll. Kinder werden nur berücksichtigt, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel mit Hauptwohnsitz) leben, ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub reicht nicht aus. Pflegekinder werden nur berücksichtigt, wenn diese in Vollzeitpflege untergebracht sind.

2) Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) in Kindergärten kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25% erhoben werden, bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein. Dieser Zuschlag kann sich durch einen zusätzlichen Aufwand rechtfertigen.

Das VÖ-Angebot in den Kindergärten im Stadtgebiet verursacht nur teilweise einen zusätzlichen Aufwand. Dieser ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich.

Im Evang. Kindergarten Frauenzimmern besteht seit Jahren nur dieses Angebot, und im Kindergarten Haselnussweg wurden ab April 2013 die bisherigen Öffnungszeiten nach Rücksprache mit dem Elternbeirat und den Eltern auf das VÖ-Angebot begrenzt. Den Eltern in den Stadtteilen stehen somit nur VÖ-Angebote in den Kindergärten zur Verfügung.

Die vielfältigen Angebote wie Regelzeiten, VÖ und Ganztagesbetreuung gibt es in den Kitas Herrenäcker und Gottlieb-Luz. In den Kitas Frauenzimmern und Haselnussweg wird kein zusätzliches Personal benötigt, in den Kitas Herrenäcker und Gottlieb-Luz übernimmt das Personal der GTB die VÖ-Kinder.

Der Gemeinderat vertrat bisher die Auffassung, dass in Güglingen für dasselbe Angebot keine unterschiedlichen Beiträge erhoben werden sollen, dies sieht die Verwaltung auch so und wird entsprechend den Beschlussantrag formulieren, dass auf einen Zuschlag bei der VÖ-Betreuung verzichtet wird und die Beiträge analog der Regelbetreuung erhoben werden.

3) Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen und in den Krippengruppen

Derzeit gibt es in den Kitas Heigelinsmühle, Herrenäcker, Haselnussweg und Gottlieb-Luz selbständige Krippengruppen. Gruppen mit Altersmischung gibt es in den Kitas Heigelinsmühle, Herrenäcker, Haselnussweg und Frauenzimmern. Bei Bedarf wäre es möglich auch im Kindergarten Gottlieb-Luz eine Gruppe Ü3 in eine Gruppe mit Altersmischung umzuwandeln.

Für die Betreuung von U3-Kindern in altersgemischten Gruppen werden nach der Betriebserlaubnis pro Kind zwei Plätze berechnet, die Gruppengröße ist auf 22 Kindern zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund ist nach der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände ein Zuschlag von maximal 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. Der Gemeinderat hatte bisher durch Beschluss festgelegt, nicht einen möglichen Zuschlag von 100%, sondern einen Zuschlag von 50% auf die Regelbeiträge zu erheben. Dieser Zuschlag entfällt ab dem Monat, der auf den 3. Geburtstag des Kindes folgt.

Als das erste Mal über die Gebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren beschlossen wurde, gab es noch keine eigenständigen Krippengruppen. Es wurde lediglich die Betreuung in altersgemischten Gruppen angeboten.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krippengruppen empfiehlt der Gemeinderat eigenständige Beitragssätze, welche der unten stehenden Tabelle entnommen werden können. Die Empfehlung geht von einer Betreuungszeit von sechs Stunden/Tag aus, diese wurden umgerechnet auf das Angebot in Güglingen mit fünf Stunden/Tag.

Der zeitliche Aufwand für die Betreuung der U3 Kinder ist unbestritten deutlich höher. Zusätzlich sind altersgerechte Angebote, Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände erforderlich, auch das pädagogische Konzept ist auf die Altersspanne anzupassen. In den altersgemischten Gruppen mussten pädagogische Konzepte auf Kinder zwischen einem und sechs Jahren angepasst werden.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Beiträge vor zwei Jahren war der Gemeinderat der Ansicht, dass weiterhin für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren - in altersgemischten Gruppen und Krippengruppen – ein Zuschlag von 50% erhoben werden sollte. Der Unterschiedsbetrag zur Empfehlung der Landesverbände soll als eine gut investierte Geldanlage in die Zukunft der Kinder gesehen werden. Die Verwaltung empfiehlt, daher diesen Zuschlag von 50% auch weiterhin so zu behalten. Eine strikte Umsetzung der Empfehlung des Gemeinderats würde nahezu eine Verdoppelung der Beiträge bedeuten und wäre gegenüber den Eltern nicht zu vertreten.

Zudem besteht dann die Gefahr, dass Kinder nicht die Einrichtungen besuchen werden, obwohl es für die frühkindliche Förderung von großem Vorteil ist.

	2014/2015		2015/2016	
	bisheriger Beitrag	Empfehlung Gemeindetag für Krippengruppen:	Empfehlung Gemeindetag für altersgemischte Gruppen: Regelbeitrag + bis max. 100 %	Beitragserhebung Regelbeitrag + 50 %
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	157,50 €	264,00 €	216,00 €	162,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	121,50 €	198,00 €	164,00 €	124,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79,50 €	133,00 €	108,00 €	81,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,50 €	78,00 €	34,00 €	25,50 €

Wenn die Empfehlung der Landesverbände für das Kindergartenjahr 2016/2017 vorliegt, sollte allerdings nochmals - im Kindergartenausschuss - darüber nachgedacht werden, ob es auch künftig bei einem Zuschlag von 50% bleiben soll. Denkbar wäre auch einen Zuschlag von 75% auf den Regelbeitrag zu erheben.

Von separaten Beitragserhebungen für Krippengruppen und altersgemischte Gruppen sollte nach Ansicht der Verwaltung auch künftig abgesehen werden. Es wäre für die Eltern kompliziert und nur schwer nachvollziehbar, weshalb zwei Beiträge erhoben werden.

4) Ganztageskindergarten und VÖ-Betreuung in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Im Hinblick auf das zusätzliche Betreuungsangebot und die Fortschreibung der Beiträge für den Regelkindergarten wurden auch die Nutzungsentgelte für die Ganz- und Halbtagesbetreuung bzw. zusätzliche Betreuungsangebote neu kalkuliert. Die Beitragserhöhungen erfolgen im gleichen Verhältnis wie die Anhebung der Elternbeiträge im Regelkindergarten. Bezüglich der Beitragserhöhungen verweisen wir auf Anlage 1.

Nachdem die Stufen des Bruttoeinkommens vor zwei Jahren angepasst wurden, empfiehlt die Verwaltung die Einkommensstufen dieses Jahr zu belassen und keine Anpassung vorzunehmen.

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren ist eine sog. Eingewöhnungszeit bis zu zwei Monaten erforderlich.

In dieser Zeit werden die Kinder an die Einrichtung und die Trennung von der Familie gewöhnt. Während dieser Phase sind die Kinder nur stundenweise in der Kita. In der Regel erhalten sie kein Essen.

Für die Phase der Eingewöhnung reduziert sich der Beitrag um den Verpflegungskostenanteil, derzeit 48,00 Euro bei der verlängerten Öffnungszeit und 64,00 Euro in der Ganztagesgruppe.

5) Zusätzliches Betreuungsangebot Kindergärten Herrenäcker und Gottlieb-Luz

In den Kindergärten Herrenäcker und Gottlieb-Luz wird Ganztagesbetreuung angeboten. Dieses Angebot gilt für Kinder über 3 Jahre und beinhaltet eine warme Mahlzeit. Der Betreuungsumfang beträgt 40 Std./Woche. Der Beitrag für das Essen beläuft sich ab dem kommenden Kindergartenjahr auf 64 Euro analog zum Essensbeitrag im Kindergarten Heigelinsmühle und den Essenskosten in der Mensa.

Das Essensangebot kann auch von VÖ-Kindern in Anspruch genommen werden. Diese Angebote sind nur monatlich buchbar.

Bei der letzten Beratung über die Betreuungsentgelte wurde überlegt, eine angemessene Anpassung an die Betreuungsentgelte der Kita Heigelinsmühle zu erreichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Angebote vom zeitlichen Umfang, von der Flexibilität und vom selbstgekochem Essen in der Einrichtung unterschiedlichen Standards aufweisen.

Derzeit werden 60% des Betreuungsanteils des Beitrages in der Kita Heigelinsmühle erhoben. Es wird von der Verwaltung empfohlen dies auch weiterhin so beizubehalten.

Beiträge auf der Basis Beiträge Heigelinsmühle Betreuungsanteil bei Einkommen bis 3.000,- €					
	2014/2015	2015/2016			
Kinder	Gesamt	Gesamt	Beitrag für Regelbetreuung	Essen	zusätzl. Betreuungs- entgelt
1	321	330	108	64	158
2	237	243	83	64	96
3	153	156	54	64	38
ab 4	117	119	17	64	38

empfohlene Anpassung für Herrenäcker und Gottlieb-Luz, 60% des zusätzlichen Betreuungsentgeltes					
	2014/2015	2015/2016			
Kinder	Gesamt	Gesamt	Beitrag für Regelbetreuung	Essen	zusätzl. Betreuungs- entgelt
1	259	267	108	64	95
2	199	205	83	64	58
3	138	141	54	64	23
ab 4	102	104	17	64	23

Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Regelkindergärten werden entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags für das Kindergartenjahr 2015/2016 fortgeschrieben.
Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in Zukunft die Beiträge für alle Angebote nach der 11/12-Regelung erhoben werden.
2. Die Verwaltung beantragt für dasselbe Angebot - VÖ - in allen Kindergärten die Beiträge nicht zu unterscheiden und deshalb auf den Zuschlag von bis zu 25% auf den Regelbeitrag zu verzichten.
3. Für die Betreuung von U3-Kindern in allen Kindergärten soll weiterhin auf den Regelbeitrag ein Zuschlag von 50% für das Kindergartenjahr 2015/2016 erhoben werden.
4. Für die Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle werden die Beiträge entsprechend der Anlage 1 festgesetzt.
5. Die Beiträge für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Gottlieb-Luz und Herrenäcker werden für die Jahre 2015/2016 wie bisher um 60% angepasst.
6. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnisse der Eltern und Alleinerziehenden Einzelfallentscheidungen zum Wohl des Kindes treffen zu können.

01.06.2015 SK/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Anlage 1

KITA Heigelinsmühle

Beitragsberechnung

Basis Beschlussfassung Gemeinderat 07.06.2011

Die Beiträge der Ganztages- und VÖ-Betreuung in der KITA Heigelinsmühle sollen prozentual in Anlehnung an die Beiträge der Regelkindergärten angepasst werden. Die Dachverbände haben eine Anpassung der Beitragsanteile um rund 3 % zugrunde gelegt.

Ganztagesbetreuung

Betreuungszeiten von 6.45 bis 16.30 Uhr

a) monatliche Betreuung

Brutto-einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind und weitere Kinder		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel-kindergarten	105,00 €	108,00 €	0,00 €	81,00 €	83,00 €	0,00 €	53,00 €	54,00 €	0,00 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86		100,00	102,47		100,00	101,89	
bis 1.900	243	250		176	180		130	132	
bis 2.300	266	274		196	201		138	141	
bis 2.600	287	295		210	215		142	145	
bis 3.000	321	330		237	243		153	156	
bis 3.300	339	349		250	256		159	162	
bis 3.800	370	381		270	277		172	175	
bis 4.200	413	425		296	303		183	186	
bis 4.600	460	473		331	339		212	216	
ab 4.601	503	517		355	364		236	240	

Der Verpflegungsanteil pro Kind beträgt mtl. 64,00 € mtl. oder 3,20 € pro Tag

b) Tageweise Betreuung für Kinder bis 2 Jahre

(Beitrag für 1 Tag, bei 2 Tagen wird der Beitrag verdoppelt, bei 3 Tagen wird der Beitrag verdreifacht)

Brutto-einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind und weitere Kinder		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel-kindergarten	105,00 €	108,00 €	0,00 €	81,00 €	83,00 €	0,00 €	53,00 €	54,00 €	0,00 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86		100,00	102,47		100,00	101,89	
bis 1.900	60	62		44	45		32	33	
bis 2.300	65	67		50	51		34	35	
bis 2.600	71	73		53	54		35	36	
bis 3.000	79	81		60	61		38	39	
bis 3.300	84	86		63	65		40	41	
bis 3.800	92	95		68	70		43	44	
bis 4.200	103	106		76	78		45	46	
bis 4.600	115	118		84	86		52	53	
ab 4.601	126	130		90	92		58	59	

Verpflegungsanteil: 14,00 €

VÖ-Betreuung

Verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden fest vereinbart in der Zeit von 6.45 - 16.30 Uhr)

a) monatliche Betreuung

Brutto- einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel- kindergarten	105,00 €	108,00 €	0,00 €	76,00 €	78,00 €	81,00 €	50,00 €	51,00 €	53,00 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86		100,00	102,63		100,00	102,00	
bis 1.900	216	222		156	160		114	116	
bis 2.300	234	241		175	179		125	127	
bis 2.600	255	262		190	195		129	131	
bis 3.000	276	284		213	218		136	139	
bis 3.300	300	309		222	227		144	147	
bis 3.800	329	338		241	247		153	156	
bis 4.200	369	380		263	269		167	170	
bis 4.600	409	421		296	303		189	193	
ab 4.601	452	465		319	327		212	216	

Verpflegungsanteil pro Kind beträgt mtl. 48,00 € mtl. oder 2,40 € pro Tag.

b) Tageweise Betreuung für Kinder bis 2 Jahre

(Beitrag für 1 Tag, bei 2 Tagen wird der Beitrag verdoppelt, bei 3 Tagen wird der Beitrag verdreifacht)

Brutto- einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel- kindergarten	105,00 €	108,00 €	0,00 €	81,00 €	83,00 €	0,00 €	53,00 €	54,00 €	0,00 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86		100,00	102,47		100,00	101,89	
bis 1.900	54	56		39	40		29	30	
bis 2.300	58	60		44	45		31	32	
bis 2.600	64	66		47	48		32	33	
bis 3.000	69	71		53	54		34	35	
bis 3.300	75	77		55	56		36	37	
bis 3.800	82	84		60	61		38	39	
bis 4.200	91	94		66	68		42	43	
bis 4.600	103	106		74	76		48	49	
ab 4.601	112	115		80	82		53	54	

Verpflegungsanteil: 10,00 €

In der Ganz- und Halbtagesbetreuung wird bei Alleinerziehenden 1 Stufe niedriger verlangt. Bei Krankheit und Kur kann der Beitrag für einen Monat erstattet werden. Entsprechende Nachweise sind der Kita vorzulegen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wird in der Eingewöhnungszeit das Essensgeld für einen Monat reduziert. Reduzierung von einem weiteren Monat nach Meldung durch die Kita möglich.